

# STREET Food FESTIVAL

## Anmeldung

in Bad Hersfeld  
20.- 22.02.2026

### 1. Angaben zum Aussteller

Firmenname: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Webseite (optional): \_\_\_\_\_

### 2. Teilnahme und Standangaben

Stand-Art: \_\_\_\_\_

Standgröße (m) : B \_\_\_\_\_ T \_\_\_\_\_ H \_\_\_\_\_

Sonstige Wünsche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Folgende Waren möchten wir anbieten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Zahlung: 25 % bei Anmeldung, Restzahlung bis 01.12.2025**

### Bankverbindung für Überweisung:

Gastro-Event Management GmbH & Co.KG

VR Bank Fulda eG

IBAN: DE64 5306 0180 0000 8558 04 BIC: GENODE51FUL

### 4. Rechtliches

- Ich habe die AGBs und Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie.  
 Ich bin mit der Speicherung meiner Daten gemäß der Datenschutzerklärung einverstanden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bitte senden Sie uns per Mail Logos, Bilder und Texte, die wir für Marketingzwecke benutzen dürfen.

Anmeldung bitte ausgefüllt zurück an die: [marketing@gastro-event-management.de](mailto:marketing@gastro-event-management.de).

### 3. Standgebühren und Nebenkosten:

Standmiete: 500,- €

Stromanschluss:  
(pauschal, incl. Verbrauch)

- 230V 30,- €  
 16 A Typ CEE 60,- €  
 32 A Typ CEE 100,- €

Alle Kabel und Schläuche müssen abgedeckt werden!

### Wasser/Abwasser:

- Anschluss pauschal: 40,- €  
 Eine Zapfstelle kostenfrei

Bringen Sie einen Kühlwagen mit:

- Kühlwagen Stellplatz/Strom 50,- €

### Müllentsorgung:

Müllcontainer werden bereit gestellt.  
Für einen Abfalleimer für Ihre Kunden an Ihrem Stand ist selber Sorge zu tragen.

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_  
(zzgl. MwSt)

## Geschäftsbedingungen/Vertragsbedingungen

1. Das Zustandekommen des Vertrags begründet keinen Anspruch des Mieters/Ausstellers auf Berücksichtigung einer zukünftigen Bewerbung oder auf eine erneute Zulassung zu einem späteren Fest des Vermieters/Veranstalters.
2. Platzwünsche des Mieters auf dem Festplatz können nicht verbindlich berücksichtigt werden.
3. Den Anordnungen des Vermieters und den Ordnungsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Es dürfen nur die in dem Vertrag bezeichneten Geschäfte aufgebaut werden und nur die angekündigten Produkte verkauft werden.
5. Alle anfallenden Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Verstöße gegen umweltrechtlichen Bestimmungen gehen zu Lasten des Verursachers.
6. Der Aussteller muss über die für den Standbetrieb erforderlichen Genehmigungen verfügen. Die gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften sind verbindlich.
7. Der im Vorfeld der Veranstaltung bekannt gegebenen Aufbautermin ist vom Mieter unbedingt einzuhalten. Zu einem früheren Zeitpunkt dürfen auch keine Wohn-, Pack- oder Geräterwagen auf dem Festplatz aufgestellt werden.
8. Wird der Standplatz vom Mieter nicht am Aufbau- tag in Anspruch genommen oder meldet er sich an diesem Tage nicht bis zum Ende der offiziellen Aufbauzeit, verliert er jegliches Anrecht auf den für ihn vorgesehenen Platz und auf Rückzahlung der Platz- miete.
9. Während des Aufbaus müssen Anfahrtswege für Rettungswagen oder andere Fahrzeuge freigehalten werden.
10. Die Elektro- und Wasserinstallation und deren Anschlüsse werden von dem Vermieter konzessionierten Firmen übertragen. Evtl. Ausfälle bei z. B. Strom und Wasserversorgung berechtigen den Mieter nicht zu Regressansprüchen gegen den Vermieter.
11. Die Kosten für den Einzelanschluss/ Einzelanschlüsse an Strom und Wasser sowie den Verbrauch hat der Mieter selbst zu tragen.
12. Zur behördlichen Gebrauchs- und Standabnahme ist die Anwesenheit des Mieters oder seines Bevollmächtigten Pflicht. Alle erforderlichen Unterlagen sind bereitzuhalten.
13. Der Mieter ist verpflichtet, die organisatorischen Anforderungen, die ihm vor der Veranstaltung mitgeteilt werden unbedingt einzuhalten.
14. Die Öffnungszeiten werden vom Vermieter festgelegt und es müssen alle Geschäfte zu dieser Zeit geöffnet sein. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist kein Verkauf zulässig.
15. Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Auf- und Abfahrt entstehen.
16. Der Mieter ist verpflichtet, seinen Standplatz und dessen Umgebung sowie die Abstellplätze der Wohn-, Pack- und Geräterwagen nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern und in den alten Zustand zurück zu versetzen.
17. Vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung ist dem Mieter weder Abbau noch Teilabbau seines Geschäftes erlaubt- Es dürfen auch keine Pack- oder Geräterwagen vorzeitig auf dem Festplatz abgestellt werden.
18. Zu dem von dem Vermieter vor der Veranstaltung bekannt gegebenen Termin muss der Mieter das Festgelände mit allem Inventar und allen Fahrzeugen verlassen haben. Entstehen dem Vermieter Einnahmeausfälle durch die Nichteinhaltung dieser Frist oder muss der Vermieter Inventar des Mieters im Wege der Ersatzvornahme entfernen lassen haftet hierfür der Mieter.
19. Absage des Ausstellers:  
Sagt ein bereits angemeldeter Aussteller bis acht Wochen vor der Ausstellung ab, so zahlt er 50 % der Standmiete.
20. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden die bereits bezahlten Platzgebühren zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche (z. B. Anfahrt/ Übernachtung) sind ausgeschlossen.
21. Die Rechnung des Veranstalters (incl. der Mahngebühren) an den Aussteller muss spätestens vor Aufbaubeginn beglichen sein. Ist dies nicht nachweislich geschehen, lässt der Veranstalter den Aussteller nicht aufbauen. Die ausstehende Forderung bleibt bestehen und wird gerichtlich eingeklagt.
22. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne Einwilligung.
23. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von Gastro Event Management GmbH & Co.KG.